Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Einheitliches deutsches Maass und Gewicht auf metrischer Grundlage, und dessen Einführung in Oldenburg

Lasius, Ernst Friedrich Otto Oldenburg, 1866

Resolution dese Gewerbe- und Handelsvereins-Ausschusses.

urn:nbn:de:gbv:45:1-4224

= 100 Liter. Hektoliter 50 50Litermaass 20 20Litermaass Dekaliter = 10 = 1 = Einheit. Liter 1/2 Litermaass 0,5 1/5 Litermaass 0,2 Deciliter = 0.1

Zu Art. 12.—15. hat die Commission keine Bemerkungen zu machen. Was indess Art. 16. betrifft, so erlaubt sie sich, einen möglichst kurzen Einführungstermin, etwa bis Januar 1868, sehr zu empfehlen.

Für Feldmaasse möchte jedoch dieser Termin zu kurz sein. Doch glaubt die Commission von einer Beibehaltung der abweichenden Maasse auf unbestimmte Zeit durchaus abrathen zu müssen, und scheint ihr für Feldmaasse eine Frist bis zum 1. Jan. 1871 genügend, in welcher Zeit auch die Umrechnung der Katasterregister zu bewerkstelligen sein dürfte.

(gez.) C. Klävemann. Joh. Schaefer. B. Chr. Gätjen. F. Hennings. G. Kollstede.

Resolution

des

Gewerbe- und Handelsvereins-Ausschusses.

Der Ausschuss ist mit dem vorstehenden Gutachten darin völlig einverstanden:

- 1. dass bei Annahme des metrischen Systems dasselbe im Allgemeinen rein von jeder Abweichung zu halten sei;
- 2. dass im Besonderen die vorgeschlagenen Zwischenglieder, als



der Fuss = 3 Decimetern.

die Ruthe = 5 Metern,

die Meile = 7500 Metern.

und die daraus abgeleiteten Flächenmaasse der Quadratruthe und des Morgens

zur Vermittlung des Ueberganges völlig - und in ganz gleichem Maasse - entbehrlich, der wirklichen Einführung des Neuen aber entschieden hinderlich sein würden;

3. dass jedoch der Benennung Faden und Lachter für ein Zweimetermaass in der beschränkten Anwendung auf das Seewesen und den Bergbau ein Bedenken nicht entgegenstehe;

4. auch die Einführung der Klafter als eines Körpermaasses von 4 Kubikmetern für Holz-, Erdund Steinmassen sich nützlich erweisen werde;

5. dass die Einführungsfrist möglichst kurz zu setzen sei.

Zweifelhaft dagegen ist der Ausschuss

- 6. in Betreff der Untertheilung des Liters als Schankmaass, welche nach den Frankfurter Verhandlungen selbst in den Ländern des metrischen Systems in dyadischer Weise sich praktisch bewährt und in allen andern deutschen Staaten vor der decimalen Theilung den Vorzug erhalten hat: auch für Oldenburg sich vielleicht empfehlen dürfte, zumal diese Abweichung von der logischen Ordnung des Systems nur den kleinen Verkehr berührt, und in diesem Punkte der gewohnten Bequemlichkeit eine Concession ohne allen Nachtheil gemacht werden kann.
- 7. Endlich ist ein Theil des Ausschusses der Ansicht, dass der Vorzug, den das Commissions-Gutachten bei trockenen Waaren dem 20Litermaasse vor dem Viertelhektoliter (25 Liter) giebt, wohl nur dann begründet sei, wenn dabei die



Absicht zu Grunde liegen sollte, dem halben Hektolifer den Eingang zu allgemeinerem Gebrauch zu erleichtern, da ein Gemäss von 20 Litern zu klein sein dürfte, um als vornehmstes Messwerkzeug zu gelten*).

Wegen des Zweifels über diese, seiner Beurtheilung nicht unmittelbar unterliegenden Punkte muss der Ausschuss wünschen, dass dieselben, sowie das für die Messwerkzeuge vorzuschreibende Verhältniss zwischen Durchmesser und Höhe annoch zum Gegenstande genauerer Erwägung möge gemacht werden.

*) Der Oldenburger Scheffel ist fast das kleinste der in Deutschland üblichen Gemässe für trockene Waaren. Es halten nämlich

der	Bremer Scheffel	etwa	74	Liter
,,	österreich. Metzen	"	62	"
"	preussische Scheffel	"	55	,,
"	bayrische Metzen	"	37	,,
77 1/2	hannoversche Himten	"	31	"
"	badische Doppelsester	"	30	,,
"	Frankfurter Simmer	"	29	"
das	sächsische Viertel	"	26	"
der	Hamburger Himten	"	26	"
"	oldenburger Scheffel	"	23	"
	wiirtemberg Simri		22	

Vergleiche die Tafel oldenburgischer Localmaasse oben Seite 27.





